

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 14 (1916-1917)

Heft: 5

Artikel: Protokoll der IX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Aarau
[Fortsetzung]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-837698>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung“,
redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion:
Pfarrer A. Wild,
Zürich 6.

Verlag und Expedition:
Art. Institut Orell Füssli,
Zürich.

„Der Armenpfleger“ erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementenpreis für direkte Abonnenten 3 Franken.

Postabonnenten Fr. 3. 20.
Insertionspreis pro Nonpareille-Seite 10 Cts.; für das Ausland 10 Pfsg.

14. Jahrgang.

1. Februar 1917.

Jg. 5.

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll der IX. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Aarau, am 13. November 1916, vormittags 10^{1/2} Uhr, im Grossratsaal.

(Fortsetzung)

Der Hauptzweck der heutigen Versammlung kann nicht darin liegen, uns über die vielen Organisationen, die zur Bekämpfung der Kriegsnott ins Leben gerufen wurden, zu orientieren und die hiefür aufgewendete Summe an Geld und Arbeit festzustellen, viel wichtiger dürfte für uns sein, nachzuweisen, was an der großen Liebestätigkeit erfreulich und unerfreulich, vorteilhaft und nachteilig war, welche Erfahrungen wir damit gemacht haben, und welche Folgerungen für die Zukunft daran anzuschließen sind.

Übergehend zu diesem Teil meiner Arbeit, will ich gerne anerkennend hervorheben, mit welcher Umsicht und Rätschheit unsere Behörden sofort nach Kriegsausbruch Maßnahmen zur Linderung kommender Not angeordnet haben. Dadurch sind die durch den Krieg unmittelbar betroffenen Familien vor einem gänzlichen Versinken in Armut und Elend bewahrt geblieben. Nicht minder erfreulich war die Bereitwilligkeit, mit der sich alle Schichten unserer Bevölkerung an der großen Aktion beteiligten. Alt und Jung, Groß und Klein, Männer und Frauen, Pfadfinder und andere Jugendorganisationen offenbarten in erfreulicher Weise eine nie versiegende Kraft an gutem Willen, an unentwegter Opferfreudigkeit und selbstloser Nächstenliebe. Der Berufsarmenpfleger, der Tag für Tag mit heimatlichen Armenbehörden im Verkehr steht und weiß, wie schwierig und zeitraubend es in vielen Fällen ist, diese von der bestehenden Not einer Familie zu überzeugen, wird es gerne und rücksichtslos aussprechen, wie im allgemeinen und auf der ganzen Linie die Not anerkannt und die Pflicht, zu helfen, als selbstverständlich betrachtet wurde. Diese erfreuliche Erscheinung mag allerdings zu einem großen Teil auf die Wirkung des Konkordates betreffend die Kriegsnottunterstützung zurückzuführen sein. Die durchaus wohl angebrachte Bestimmung, daß die Kriegs-

nothilfe nicht als Armenunterstützung zu betrachten sei, ist dadurch, daß die Unterstützungsgeüe doch an die Heimatgemeinden gerichtet werden mußten, in ihrer Wirkung beeinträchtigt worden, doch will ich gerne zugeben, daß sie manchem Bedürftigen den Gang auf die Bureaus der Kriegsnothilfe leichter gemacht hat. Ob dadurch auch die verschämte Armut um öffentliche Hilfe nachzusuchen, sich herbeiließ, möchte ich allerdings bezweifeln. Was die Höhe der Unterstützungen anbetrifft, so mag sie in verschiedenen Kantonen und Städten ungleich gewesen sein, es ist dies in Hinsicht auf die Lebenshaltung durchaus verständlich, dagegen darf doch gesagt werden, daß im großen und ganzen der Not nach Möglichkeit gesteuert wurde. Die so plötzlich und ungeahnt hereinbrechende Weltkatastrophe hat uns alle derart überrascht, daß es unmöglich gewesen ist, mit den zur Verfügung stehenden Kräften eine umfassende Hilfsaktion ins Leben zu rufen, die allen Ansprüchen, die man unter normalen Verhältnissen an sie stellen müßte, hätte genügen können. Es war eben ein Notbehelf! Auf Grund der gemachten Erfahrungen würde sicherlich heute manches besser und zweckmäßiger geordnet. Unter Berücksichtigung aller Umstände, die einer einheitlichen, großzügigen Hilfsorganisation hindernd im Wege standen, wollen wir heute nicht lieblos kritisieren und ungerecht verurteilen, sondern sachlich und leidenschaftslos auf die vorgekommenen Fehler und Mängel hinweisen.

Ihre Kommission hat mir vorgeschrieben, nicht länger als eine Stunde zu Ihnen zu reden. Ich muß mich darum über verschiedene Punkte meines Referates, denen ich gerne längere Zeit gewidmet hätte, kurz fassen und hoffe, daß die Herren Votanten und eine rege Diskussion das Fehlende nachholen und ergänzen werden.

Ich bezeichne es als einen Nachteil, daß in der Zusammensetzung vieler staatlicher Kommissionen zu wenig Rücksicht genommen wurde auf die mit dem Unterstützungswezen vertrauten Fachleute. Man mag über die Bedeutung der Armenpflege denken, wie man will, sie ist ein ebenso notwendiges als äußerst wichtiges Verwaltungsgebiet, dessen richtige Behandlung theoretische Kenntnisse und reiche, praktische Erfahrung voraussetzt. Mag der Beruf des Armenpflegers viel rein Mechanisches und sicher auch Bürokratisches in sich schließen, die Einsicht in den Zustand des Bedürftigen, die Fähigkeit, die tauglichen Mittel zur Hebung dieses Zustandes herauszufinden, die Erkenntnis der Armutursachen des Einzelnen sowohl als ganzer Bevölkerungsschichten, diese Spezialarbeit an den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Aufgaben der Nation kann unmöglich der Laie, sondern nur der Fachmann erfolgreich leisten. Angesichts der Tatsache, daß so viele Wohltäter und Wohltäterinnen, die den guten Willen und die Mittel zu helfen in reichem Maße besitzen, es nicht über sich bringen, ihre Spenden dem Fachmann anzuvertrauen, sondern immer noch in dilettantenhafter Weise glauben, Armenpflege ausüben zu sollen, ist es notwendig, bei jeder Gelegenheit auf die Unzulänglichkeit und den zweifelhaften Erfolg solcher Wohltätigkeit hinzuweisen. Es ist sehr bedauerlich, daß unsere Behörden bei der Zusammensetzung der verschiedenen Kommissionen dem besprochenen Grundsatz zu wenig Beachtung geschenkt haben. Die Folgen hiervon zeigten sich verschiedenorts in höchst unerfreulicher Weise und insbesondere auffällig bei der Unterstützung der Auslandschweizer. Bekanntlich hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft einen Aufruf zur Unterstützung von Auslandschweizern, die zum Grenzbewachungsdienst beordert wurden, erlassen und Bedürftige durch ihr Bureau in Zürich unterstützt. Für Schweizer und deren Angehörige, die aus den kriegsführenden Staaten aus irgend einem Grunde ausgewiesen wurden, sorgten besondere Komitees in Basel, Genf, Lausanne usw. Nach Mitteilungen, die mir zugekommen sind, konnte ein zielbewußtes planmäßiges Zusammenarbeiten dieser verschiedenen Instanzen leider

nicht erreicht werden, wodurch eben die unverschämtesten und schlimmsten Elemente unter den zur Anmeldung Gelangenden am meisten profitierten. Es hat in Fachkreisen eigentlich berührt, daß in eine erst kürzlich bezeichnete Kommission zur Unterstützung kranker Wehrmänner auch nicht ein Fachmann abgeordnet worden ist. Offenbar besteht auch bei unseren oberen Behörden noch vielfach die Ansicht, Gelder sammeln und sie zu wohltätigen Zwecken verwenden sei ein und dasselbe und das eine so leicht, wie das andere. Ich will mit diesen Ausführungen nach keiner Seite hin Vorwürfe ausspielen, wenn ich damit bewirke, daß der Fehler gut gemacht und zukünftig in ähnlichen Fällen auch der Fachmann zu Rate gezogen wird, so ist der Zweck meiner Ausführungen vollständig erreicht.

Was die Arbeit der verschiedenen Kommissionen wesentlich erschwert, war der Mangel einer zuverlässigen, richtigen Information. Sie ist und bleibt ein außerordentlich wichtiger Teil jeder geordneten Armenpflege und war auch für die Kriegsnotunterstützung unentbehrlich. In Basel und wohl auch anderswo konnte die Information nicht befriedigen, weil man eben in der Auswahl der sich hiezu eignenden Personen sehr beschränkt war. Der Beruf verlangt verschwiegene, taktvolle, charakterfeste, urteilsfähige Männer, praktisch erfahrene, geschulte Leute, die unter den zur Verfügung stehenden Arbeitslosen kaum zu finden waren. Kein Bedürftiger wird der Information ein besonderes Loblied singen, am allerwenigsten diejenigen, die auch eine sachliche Prüfung ihrer Verhältnisse zu scheuen haben. In Basel haben insbesondere die der Kommission angehörenden Vertreter der Arbeiterschaft darauf gedrungen, es sollte sich die Information nur auf die Verdienstverhältnisse der Petenten erstrecken. So sehr wir in andern Punkten der Organisation den Wünschen der Arbeiterschaft entgegen kamen, hier konnten wir nicht nachgeben.

Gewiß: Es hat die Prüfung seiner Verhältnisse, das Sicherkundigen über sein sittliches Verhalten, seine Arbeitsamkeit, über Ordnung im Haushalt und über Kindererziehung für den Bedürftigen etwas Drückendes und Stoßendes, aber wir können ohne dies niemals auskommen. Andererseits aber müssen wir die Argumente, die gegen die fragliche Einrichtung erhoben werden, bestmöglich zu würdigen suchen dadurch, daß die Informationen auf das Notwendigste beschränkt bleiben, so schonend und rücksichtsvoll als möglich und in der Regel nicht bei Leuten erhoben werden, die mit dem Bedürftigen im gleichen Hause wohnen. Ich habe die Überzeugung, daß namentlich das zu häufige Informieren als lästig empfunden wird, und hielt es darum für außerordentlich wichtig, daß insbesondere in unseren Städten das gesamte Informationswesen zentralisiert würde, denn dadurch dürften die gerügten Uebelstände größtenteils beseitigt werden.

Es ist in Basel seitens der Bevölkerung viel geflagt worden über die missbräuchliche Verwendung der Unterstützung. Der Vorwurf, hiezu beigetragen zu haben, konnte die staatliche Hilfskommission nicht treffen, denn sie hat neben der Naturalunterstützung, die doch kaum missbraucht werden konnte, nur kleinere Beiträge in Geld verabfolgt und die Hauszinsunterstützungen dem Vermieter ausbezahlt. Tatsache ist aber, daß namentlich Frauen, deren Männer im Krieg oder Grenzbewachungsdienst standen, die Geldbeiträge der Konsulate und der Wehrmännerunterstützung oft in unglaublich dummer und einfältiger Weise verwendeten. Gewiß sind solche Vorkommnisse sehr bedauerlich und bringen die unterstützenden Instanzen oft in Mißkredit, hingegen sind auch solche Entgleisungen begreiflich. Frauen, die alle 14 Tage nur $\frac{3}{4}$ oder gar nur die Hälfte vom Zahltag ihres Mannes in die Finger bekommen, verstehen es vielfach nicht, mit dem Gelde haushälterisch umzugehen, und kommen leicht in Versuchung, es zu unnützen

Zwecken zu verwenden. Solche Fälle sind nicht nur in Basel, sondern auch anderswo vorgekommen. Sie hätten natürlich auf eine kleine Zahl beschränkt werden können, wenn eine Kontrolle über die Verwendung der Unterstützung angeordnet und diese nur in kleineren Beträgen verabfolgt worden wäre.

Schlimmer in seinen Wirkungen war die *B e r s p l i t t e r u n g d e r K r ä f t e*. In fast allen Städten sind Hilfskomitees entstanden zur Linderung aller nur erdenklichen Nöte. Aber jede dieser Unterstützungsinstanzen trieb Armenpflege auf eigene Faust und verschmähte es, Fühlung mit anderen zu suchen; jeder spielte gleichsam mit verdeckten Karten. Hievon profitierten natürlich die Unverschämtesten am meisten; sie ließen sich von verschiedenen Seiten zugleich unterstützen, verwendeten die bezogenen Spenden in liederlicher Weise und trugen nicht wenig dazu bei, daß bei einem großen Teil der Bevölkerung die Meinung aufkam, die Leute hätten es eigentlich besser als vor dem Kriege. Es dürfte in dieser Beziehung auch nach dem Kriege im ganzen Unterstützungsessen nicht viel besser werden, wenn sich nicht alle Unterstützungs- und Fürsorgeinstitute zu gemeinsamem Arbeiten zusammenfinden. Eine solche Verbindung hat St. Gallen zuerst ins Leben gerufen, und wir in Basel sind nachgefolgt mit der Gründung einer Zentralkommission für Armenpflege und soziale Fürsorge. Die Erfahrungen, die man beiderorts damit gemacht hat, sind sehr erfreuliche, und ich möchte den Organisationen unserer Städte warm empfehlen, sich in gleicher Weise zusammenzuschließen. Der Erfolg wird sicherlich nicht ausbleiben.

Vergleichen wir die Tätigkeit der Kommissionen für Kriegsnothilfe mit denjenigen unserer Armenpflegen, so fällt dem im Armenwesen auch nur einigermaßen Erfahrenen auf, daß auf ersterer Seite ein Hauptmoment fehlt, die *e r z i e h e r i s c h e T ä t i g k e i t*, die eigentliche Pflege. Die wichtigste und vornehmste Aufgabe der geordneten Armenpflege, der Verarmung vorzubeuugen, den Armutursachen entgegenzutreten, sie so viel als möglich unwirksam zu machen, Arbeitslosigkeit und Alkoholismus zu bekämpfen, wirtschaftliche Untüchtigkeit durch Überwachung, ständige Kontrolle und persönliche Einwirkung zu beseitigen, konnte die Kriegsnotunterstützung niemals lösen. Sie kann die Armenpflege auch nicht im entferntesten ersetzen und wird deshalb nach Beendigung des Krieges ihre Tore wieder schließen müssen.

So erfreulich, so erhebend auch die Bestrebungen zur Linderung der Kriegsnot waren, eines mußte den ruhigen, vorurteilsfreien Beurteiler der ganzen Aktion unangenehm berühren, die Tatsache, daß ob der freunden Not diejenige des eigenen Volkes vielfach übersehen und vergessen wurde. Wir wollen in dieser Beziehung nicht hart urteilen, aber wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß für die Schweizer in den kriegerischen Staaten, für die durch den Grenzdienst stellenlos gewordenen Soldaten, für die Angehörigen verunglückter oder erkrankter Wehrmänner und die unter der Teuerung schwer leidende Bevölkerung anfänglich zu wenig getan wurde.

Meine Damen und Herren! Ich habe mich bemüht, Ihnen in kurzen Zügen zu zeigen, was zur Linderung der Kriegsnot in unserem Lande geleistet wurde, in welcher verschiedener Weise die Unterstützung erfolgte und welche Mängel und Vorteile der ganzen Aktion anhafteten. Suchen wir nunmehr die Frage zu beantworten, wie wir die gemachten Erfahrungen verwerten und welche Folgerungen wir daraus ableiten wollen. Vorausgeschickt sei, daß ich es für vorteilhaft erachte, hiebei auch die Erfahrungen in den Bereich unserer Diskussion zu ziehen, die wir überhaupt während der mehr als zweijährigen Kriegsdauer auf dem Gebiet der Fürsorge gemacht haben.

Es ist an anderer Stelle meines Referates darauf hingewiesen worden, wie

die Organisation der Kriegsnothilfe durch den Mangel an fachmännisch gebildetem und praktisch erfahrenem Personal vielfach zu wünschen übrig ließ. Die gleichen Erfahrungen haben wir in vermehrter Weise als früher im Verkehr mit heimatlichen Armenbehörden machen können. Es fehlt einer nicht geringen Zahl unserer Armenpfleger, namentlich auf dem Lande, so oft am richtigen Verständnis zur Beurteilung der Erwerbsverhältnisse und der Lebenshaltung in unseren Städten und Industrieorten, ihre Ansichten über die Armutursachen sind so häufig irrig und unzutreffend, und sie kennen so selten die Mittel und Wege, mit denen der gänzlichen Verarmung und dem moralischen Niedergang einer Familie entgegen gearbeitet werden kann, sie erkennen und mischachten die so wichtigen Gesetze der erblichen Belastung, und so manchem Armenpfleger liegt das Gedanken seiner Armenkasse viel mehr am Herzen, als dasjenige seiner Clienten. Es wäre eine sehr interessante Arbeit, aus dem gesamten Verkehr einer größeren städtischen Armenpflege die auf Unterstützungsgezüge eingegangenen Antworten auf ihren Inhalt zu prüfen, gewiß wäre daraus der Beweis für die Richtigkeit meiner Behauptung zur Genüge zu erbringen. Ich möchte hier nicht die Verlegenheitsphrasen und Ausreden erwähnen, mit denen begründete Unterstützungsgezüge so gerne abgewiesen werden; aber wenn beispielsweise die Ablehnung einer Hilfe damit begründet wird, daß eine Familie auf dem Lande mit demselben Einkommen ohne Hilfe existieren und noch Steuern bezahlen könne, daß man für eine Familie innert Jahresfrist bereits 100 Fr. ausgegeben habe und darum jetzt nichts mehr tun könne, daß man in der Gemeinde X oder Y nur an alte, gebrechliche und arbeitsunfähige und nicht auch noch an junge Leute Unterstützungen verabfolge, daß man in M oder N kein Geld habe, um für Vater oder Mutter einer von schwerer Krankheit heimgesuchten Familie eine mehrwöchige Kur auf dem Lande oder in einem Bade zu ermöglichen, daß man zur Versorgung eines liederlichen Familienvaters keine Mittel habe und dessen Frau und Kinder deshalb ihrem Schicksal überlasse, so sind dies Vorkommnisse, die mit aller Bestimmtheit die Notwendigkeit der beruflichen Ausbildung der Armenpfleger dartun.

In größeren deutschen Städten ist man bereits an diese Aufgabe herangetreten und hat durch zweckentsprechende Einrichtungen ermöglicht, daß die Armenpfleger die für ihren Beruf so notwendige Ausbildung erhalten können. Das sollte auch bei uns möglich sein. Über die Art und Weise, wie dies zu bewerkstelligen wäre, will ich mich nicht auslassen. Es ist dies in einer der letzten Nummern des „Armenpflegers“ durch Herrn Graf in Wülfingen einläßlich geschehen, und ich bin im allgemeinen mit den von ihm geäußerten Wünschen und Anregungen einverstanden. Ich beantrage darum, es möchte die heutige Versammlung der ständigen Kommission den Auftrag erteilen, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise Kurse zur Ausbildung von Armenpflegern veranstaltet werden könnten. Daß bei solchen Veranstaltungen vor allem aus Städte mit einer größeren Zahl von Fürsorgeinstituten, deren Besuch vorzusehen wäre, in Betracht kommen, ist selbstverständlich.

Die vorgeschlagenen Kurse dürften nicht wenig dazu dienen, die Vorurteile und Vorurteilsnimenheiten, die man in verschiedenen Kreisen unserer Bevölkerung gegen die Armenpflege noch hat, zu heben. Gerade während der Kriegsnotunterstützungen, wo so viele hilfsbereite Herzen und Hände sich regten, um die mannigfachen Nöte zu lindern, sind die falschen Anschaulungen und Missverständnisse über die Armenpflege eher noch gewachsen und dies nicht zumindesten bei den Unterstützten selber. Man will hilfsbedürftig sein, aber ja nicht arm. Zwei-fellos stoßen sich viele an der Bezeichnung Armenamt, Armenpflege, Armenunterstützung usw. Wenn dies der alleinige Grund der Abneigung wäre, so dürfte mit

einer anderen Bezeichnung bald geholfen sein, aber die Ursache liegt tiefer. Man stößt sich an der Entgegennahme öffentlicher Mittel am Wohnort nicht, aber man scheut den Verkehr mit der Heimat. So lange man dort nicht ein besseres Verständnis für die Armutszustände, namentlich in den Städten, hat, so lange man einer braven Familie nicht anders helfen will, als daß man sie heimkommen läßt oder die ganze Familiengemeinschaft unbarmherzig auseinander reißt, aus dem einzigen Grunde, weil diese Maßregel billiger zu stehen kommt, so lange man alte, gebrechliche Leute durch allerlei Schreckmittel, wie z. B. mit der Drohung der Versorgung im *b e r ü c h t i g t e n* Armenhaus veranlaßt, lieber weiter zu darben, als sich an die zuständige Instanz zu wenden, so lange der Unterstützungsbedürftige immer noch befürchten muß, durch seinen Anspruch auf heimatliche Hilfe den Verlust öffentlicher Rechte zu riskieren, so lange werden die genannten Vorurteile gegen die Armenpflege bestehen bleiben. Es wäre ungerecht, wollte ich nicht anerkennen, daß die soeben erhobenen Vorwürfe auf viele Heimatgemeinden nicht mehr zutreffen, um so mehr aber dürfte Grund vorhanden sein, den Nachlässigen und Rückständigen ins Gewissen zu reden.

Ich habe bereits erwähnt, daß die Verweigerung der notwendigen Unterstützung seitens der heimatlichen Armenbehörden häufig mit dem Hinweis auf die unzulänglichen Mittel der Armenkasse begründet wird. Mag diese Begründung im einen oder anderen Falle unzutreffend und eine leere Ausrede sein, so muß doch zugegeben werden, daß es in verschiedenen Kantonen eine nicht kleine Zahl von Gemeinden gibt, welche die ständig wachsenden Armenlasten wirklich nicht mehr zu ertragen vermögen. Es dürfte eine verdienstliche Aufgabe der schweizerischen Armenpflegerkonferenz sein, die Mittel und Wege zur Hebung dieses Zustandes gründlich zu prüfen.

Eine der dringlichsten Aufgaben, welche unsere eidgenössischen Räte nach dem Kriege neben derjenigen der Beschaffung der notwendigen Deckung für die enormen Mobilisationskosten zu lösen haben, ist die zwangswise *E i n b ü r g e r u n g d e r F r e i m i d e n*. Sollte man hiezu wieder 10 Jahre der Erdauerung und der Vorbereitungen nötig haben, so dürfte es zu spät sein, daß uns drohende Verhängnis aufzuhalten. Es wird allerdings noch einer großen Aufklärungsarbeit bedürfen, bis unsere Bevölkerung die drohende Gefahr erkennt und die zur Abwehrung nötigen Maßnahmen gut heißt. Wie man da und dort vernimmt, ist namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen wenig guter Wille vorhanden, den durch die Ausländereinwanderung bedrängten Städten die geeignete Hilfe zu gewähren. Sollte diese Kurzsichtigkeit zweckentsprechende Vorkehrungen verunmöglichen, so wird das Unheil seinen Weg gehen und nicht nur die Städte, sondern das ganze Land dem politischen und wirtschaftlichen Ruin entgegen bringen. Die Fremdenfrage kann aber nur mit der gleichzeitigen Festsetzung der durch den Bund den Gemeinden oder Kantonen zu verabfolgenden Beiträge für Armenunterstützungen gelöst werden. Wir wollen hoffen, daß unsere obersten Behörden die äußerst wichtige Angelegenheit nicht mit Palliativmittelchen zu erledigen suchen, sondern ganze Arbeit tun. Mit einer mageren Subvention ist den Gemeinden oder Kantonen, denen man die Pflicht zur Einbürgerung der Fremden überbindet, nicht gedient. Viele werden es vielleicht als ein geradezu fekterisches Unterfangen bezeichnen, angesichts der überaus ernsten Finanzlage des Bundes von ihm noch weitere Opfer zu verlangen. Das möchte ich auch nicht. Aber im Hinblick auf die vielen Millionen, die der Bund Jahr für Jahr an Subventionen ausgibt, ließe sich doch die Frage prüfen, ob es nicht an der Zeit wäre, sie da und dort, wo deren Ausrichtung kaum mehr eine absolute Notwendigkeit ist, zu beschränken und daran Abstriche vorzunehmen, die für Zwecke der Armenunterstützung ebenso

gut verwendet werden könnten. Eine Subvention von 20—25 % ihrer Armausgaben dürfte den Kantonen eine wirkliche Hilfe sein. Damit wäre das Ziel, das uns in unseren gemeinsamen Beratungen immer wieder vor Augen schwelt, die Erziehung des Heimatprinzips durch dasjenige des Wohnorts, die wohnörtliche Armenpflege, in greifbare Nähe gerückt. Es ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß die Armenlasten nach Beendigung des Krieges geradezu unerträglich werden, darum dürfen wir, ohne unbescheiden zu sein, verlangen, daß man unsere Forderung nicht nur hört, sondern sie bestmöglichst berücksichtigt. Beliebt der heutigen Versammlung das Postulat nicht, so möchte ich einen eventuellen Antrag einreichen, der dahin geht, es sollten unsere obersten Behörden ein neues Konkordat ausarbeiten, in welchem die Wünsche der Minderheit, die man bei der Beratung der heute vorliegenden Vereinbarung außer acht ließ, in Berücksichtigung gezogen werden. Es ist sehr zu bezweifeln, ob die heute vorliegende Vereinbarung in Kantonen, wo sie der Volksabstimmung unterbreitet werden muß, gutgeheißen wird. Daß gerade das industrielle Zürich und die Städte Genf und Basel den Beitritt ablehnten, läßt darauf schließen, daß den Wünschen der Minderheit wenig Beachtung geschenkt wurde. Ein neues Konkordat muß in bezug auf den finanziellen Ausgleich gerechten und billigen Anforderungen entsprechen und soll insbesondere die Interessen der Bedürftigen in Hinsicht auf die Heimschaffung berücksichtigen, d. h. diese harte Maßregel nur in den Fällen zulassen, wo Niederlichkeit, Arbeitsscheu oder Unmoralität die Notlage einer Familie verursachen. Eine neue Vereinbarung muß alle Kantonen umfassen, sonst ist sie eine Halbwelt und erfüllt ihren Zweck keineswegs. Ich beantrage deshalb, es möchte der Bund, der sich bis jetzt um unser gesamtes Armenwesen nichts kümmerte, dagegen wirtschaftlichen Verbänden und Interessengruppen aller Art seine Hilfe in wirklicher Weise angedeihen ließ, den mit schweren Armenlasten bedrängten Kantonen beistehen und sie durch Gewährung einer angemessenen Subvention zum Beitritt zu der bezeichneten neuen Vereinbarung veranlassen.

Als weiteres Postulat der heutigen Versammlung möchte ich bezeichnen die Einführung der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung. Diese Forderung ist nicht neu. In unseren obersten Räten ist bereits verlangt worden, ein Teil der Erträge einer eventuellen Bundessteuer oder allfälliger Monopole müsse zu sozialen Zwecken Verwendung finden. Ich halte dafür, daß man einem braven Menschen, der zeitsebens gearbeitet und seine Pflicht als Mensch und Bürger nach bestem Vermögen erfüllt hat, aber trotzdem nicht in der Lage war, für sein Alter sorgen zu können, keine größere Demütigung auferlegen kann, als wenn man ihm zumutet, um seine Versorgung Betteln gehen zu müssen. Wir sind es unseren alten, abgearbeiteten Leuten schuldig, ihnen eine Institution zu schaffen, auf die sie einen Anspruch erheben dürfen. Einen Teil der Kosten der Altersversorgung muß unsere Industrie übernehmen, denn wenn sie dies nicht fertig bringt, ist es an der Zeit, das Urteil über ihren Wert zu korrigieren. Unsere Industrien in Basel haben während des Krieges Millionen verdient, aus dem Ertragsnis einer Kriegsgewinnsteuer ließe sich ein ansehnlicher Fonds zu genanntem Zwecke anlegen.

Nun gestatten Sie mir, noch die Frage zu berühren, welche Maßnahmen die Zukunft uns anzuordnen gebieten dürfte. Es erscheint mir als zweifellos, daß nach dem Krieg eine ganz bedeutende Zu- und Abwanderung, insbesondere der Arbeiter-Klassen, erfolgen wird. Wenn die Millionenheere der kriegsführenden Staaten ihr verbrauchtes Menschenmaterial abstoßen, so dürften namentlich unsere Städte und industriellen Bezirke von Kriegsinvaliden, Kriegskranken

und beschränkt arbeitsfähigen Leuten überflutet werden. Wir haben eigentlich kein Mittel, dieser voraussichtlichen Zuwanderung Halt zu gebieten. Dagegen dürfen unsere Armenbehörden ihr Verhalten den Zugewanderten gegenüber jetzt schon der Beratung unterstellen und insbesondere auf moralisch verkommenen und schlecht beleumdeten Elementen nicht allzuvielen Rücksichten nehmen.

Ich betrachte es als selbstverständlich, daß wir unsere bisherige Praxis arbeitsfähigen Leuten gegenüber nicht ändern und uns an die bestehenden Niederlassungsverträge halten werden, sofern deren Bestimmungen unseren Interessen nicht entgegen laufen. Für uns fällt, was Deutschland — woher wir ohne Zweifel eine ziemlich große Zuwanderung zu gewärtigen haben — anbetrifft, vornehmlich der Art. 11 des Niederlassungsvertrages in Betracht, wonach sich die vertragenden Teile verpflichten, den Hilfsbedürftigen die nötige Pflege angeleihe*n* zu lassen, bis ihre Rückkehr in die Heimat ohne Nachteil für ihre und anderer Gesundheit geschehen kann. Es bezieht sich diese Bestimmung namentlich auf Kranke und Pflegebedürftige, findet aber auch Anwendung auf Bedürftige überhaupt. Eine gesetzliche Verpflichtung zu dauernder Unterstützung Armer besteht nicht, und es ist deren Uebernahme durch den Heimatstaat garantiert. Neben der gesetzlichen gibt es auch eine moralische Pflicht, und wir dürfen behaupten, daß Niedergelassene anderer Staaten, insbesondere bei längerem Aufenthalt, im Verarmungsfalle der Unterstützungen unserer Armenbehörden teilhaftig werden, sofern die zuständigen heimatlichen Instanzen sich zur Mithilfe verpflichten. Ich betone gerne, daß wir in Basel, wo wir wohl die größte Zahl Zugewanderter aus deutschen Staaten aufweisen, mit deutschen Armenbehörden in durchaus befriedigender Weise verkehren, und daß unsere Beziehungen während des Krieges eher noch besser geworden sind. Sowohl Unterstützungen als Uebernahmen durch deutsche Behörden erfolgen in der Regel anstandslos und innert angemessener Frist. Anders liegen die Verhältnisse mit Italien. Wohl ist in Art. 2 des Vertrages die Uebernahme Verarmer, Kranker und fittlich Verkommener garantiert, aber die Uebernahme erfolgt oft erst nach vielen Monaten, während welcher Zeit die Auszuweisenden durch Gemeinden oder Kantone erhalten werden müssen. Wenn in dieser Beziehung seitens Italiens keine besseren Zugeständnisse gemacht werden, so dürfte es an der Zeit sein, den Niederlassungsvertrag zu kündigen. Es ist nicht einzusehen, warum es nicht möglich sein sollte, Heimschaffungen nach Italien auf polizeilichem Wege und ohne diplomatische Verhandlungen und innert bestimmter Zeit zu erwirken.edenfalls dürfte es keine ungerechtfertigte Forderung sein, wenn die schweizerischen Armenbehörden verlangen, daß der Bund die aus den Verträgen sich ergebenden Armenlasten selbst übernimmt. Diese Forderung müssen wir auch stellen in bezug auf Tessin und Graubünden. Da der Bund den Kantonen das Recht genommen hat, diese Kategorie Zugewanderter auszuschaffen, ist es wohl recht und billig, daß er im Falle der Bedürftigkeit der Genannten für die nötigen Unterstützungen aufkommt und diese Lasten nicht einfach den Kantonen überbindet. Die deutsche Reichsregierung hat bestimmt, daß Kriegsinvaliden und deren Angehörige und die Hinterbliebenen gefallener Krieger im Unterstützungsfallen nicht an die Armenbehörden gewiesen werden dürfen, sondern daß ihnen aus Mitteln des Reiches geholfen werden soll. Wir wollen gerne annehmen, daß auch die andern kriegführenden Staaten die gleichen humanen und sehr anerkennenswerten Bestimmungen erlassen. Der heutigen Versammlung möchte ich mit Rücksicht auf die fragliche Bestimmung beantragen, grundsätzlich zu beschließen, daß Kriegsinvaliden und deren Angehörige von unserer Unterstützung ausgeschlossen sein sollen. Das dürfte denn doch Pflicht desjenigen Staates sein, für den die Betreffenden Leben und Gesundheit aufs Spiel gesetzt haben.

Ein möglichst großes Entgegenkommen dürften wir aber den zu uns zurückkehrenden Witwen ehemaliger schweizerischer Nationalität erweisen. Es ist meines Erachtens moralische Pflicht, diesen und ihren Kindern den nötigen Schutz und allfällig notwendig werdende Hilfe angedeihen zu lassen, und zwar dadurch, daß wir sie, sofern ihre moralische Qualität genügt, in ihr früheres Bürgerrecht aufnehmen. Es steht zu befürchten, daß diese wohlwollende Auffassung da und dort auf Widerspruch stößt, um so deutlicher und entschiedener sollte die heutige Versammlung dafür einstehen.

Ich bin am Ende meiner Arbeit, gestatten Sie mir, geehrte Damen und Herren, noch ein kurzes Schlußwort.

Seit bald 2½ Jahren wütet der entsetzliche Weltbrand und erschüttert die Fundamente des Lebens. Immer noch tobten die Völker und wanken die Nationen. Weite Ländergebiete im Osten und Westen hat der Krieg in schauerliche Trümmer gelegt, Milliarden an Werten, welche ganze Generationen im Laufe von Jahrhunderten geschaffen, eine ganze Kulturwelt hochentwickelter Völker sind zugrunde gegangen. Viele Hektomuben von Blut durchtränken die endlosen Schlachtfelder Frankreichs, Österreichs und Russlands, und noch ist des Mordens kein Ende. Inmitten dieses furchtbaren Ringens steht unsere kleine Schweiz als ein Eiland des Friedens, eine gütige Vorsehung hat uns von den Greueln des Krieges verschont. Aber die ungeheure Brandung, die rings um unsere Grenzen tobt, hat uns doch schwer geschädigt. Schon den dritten Winter stehen unsere braven Truppen an den Grenzen, um des Landes Freiheit zu schützen, unser ganzes wirtschaftliches Leben wurde in seinen Grundfesten erschüttert, und eine für uns unerhörte Schuldenlast von hunderten von Millionen ist uns für die Zukunft auferlegt worden. Aber was ist dies alles im Vergleich zu den Verheerungen und Verwüstungen, zu den Opfern an Gut und Blut, die andere Völker zu tragen haben? Wie kleinlich nehmen sich gegenüber der Seelengröße, dem Heldenmut, dem Leiden und Tragen, dem Durchhalten und Opferbringen der unglücklichen Nationen unser unbesonnenes Parteigezänke, unser Streit, unsere kleinlichen Nörgeleien, unsere Selbstsucht und unser Eigennutz aus? Es ist unbegreiflich und geradezu beschämend, wie wenig unser Volk aus den furchtbaren Ereignissen rings um uns herum gelernt hat! Mehr als je tut uns not, alle unsere Meinungsverschiedenheiten und unsere Sonderinteressen dem großen nationalen Gedanken der Erhaltung der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit unseres Landes und Volkes unter zu ordnen.

Mit ungeheuer erhöhten Ansprüchen tritt die kommende Zeit an uns alle heran. Unsere Mobilisationsschulden sind zu verzinsen und abzuzahlen, neue soziale Aufgaben müssen trotz der schweren finanziellen Belastung gelöst und wirtschaftliche und industrielle Krisen überwunden werden. Daneben gilt es, der voraussichtlich wachsenden Armut mit allen Mitteln entgegenzutreten und sie in ihren Ursachen zu bekämpfen. Die kommenden Jahre werden Jahre schwerster Sorge für uns sein, und an uns alle, denen das Wohl und das Gedeihen unseres Volkes und unserer lieben Heimat am Herzen liegt, ergeht die Aufforderung, bereit zu sein zu jeglicher Leistung vaterländischer Tatkraft.

Ein siegreiches Hervorgehen aus all' diesen Nöten und ernsten Sorgen unseres Volkes ist bedingt durch zwei Faktoren: Unentwegte, treue Pflichterfüllung jedes Einzelnen und die Solidarität und eine nie versagende Opferwilligkeit Aller.

Anträge des Referenten.

- Den zuständigen Behörden ist zu beantragen:

1. Es sei die Militärnotunterstützung in bezug auf die Anrechnung des vorhandenen Verdienstes und auf die Höhe der Ansätze einheitlicher zu ordnen.

2. Bei Beratungen über Fragen der Fürsorge und der öffentlichen Unterstützung sowie bei der Zusammensetzung der zu diesen Zwecken zu bezeichnenden Kommissionen sollten zukünftig auch *F a c h e u t e* berücksichtigt werden.

3. An die Kosten der Armenunterstützungen soll in Verbindung mit der Lösung der Fremdenfrage der Bund den Kantonen eine Subvention von 20—25 % gewähren. Eventuell: Es sei dieser Betrag abhängig zu machen vom Beitritt der Kantone zu einem unter Buziehung von Fachleuten zu schaffenden Konkordat, in welchem die Wünsche und Anträge der Minderheit angemessene Berücksichtigung finden.

4. Ein Teil der Erträge neu einzuführender Monopole, der Kriegsgewinnsteuer oder einer allfälligen Bundessteuer soll zu Zwecken der Errichtung einer Alters- und Invalidenversicherung verwendet werden.

5. Die Unterstützung von Deserteuren und Refraktären sei Sache des Bundes.

6. Kriegswitwen ehemaliger schweizerischer Nationalität sollen bei unbeantwortetem Leumund in das frühere Gemeindebürgerecht aufgenommen werden.

7. Sofern die jetzigen Niederlassungsverträge ein in angemessener Frist zu erledigendes Uebernahmeverfahren ohne diplomatische Verhandlungen nicht ermöglichen, sei deren Kündigung in Aussicht zu nehmen.

b. Der schweizerischen Armenpflegerkonferenz ist zu beantragen:

1. Die ständige Kommission erhält den Auftrag, zu prüfen und zu berichten, in welcher Weise Kurse zur Ausbildung von Armenpflegern eingerichtet werden könnten.

2. Die Unterstützung von Kriegsinvaliden und deren Angehörigen und der Hinterbliebenen gefallener Krieger aus öffentlichen Mitteln ist abzulehnen.

Diskussion.

I. Botant. Armensekretär Adanf, St. Gallen: Herr Armensekretär Keller aus Basel hat uns soeben auf Grund reicher praktischer Erfahrungen ein sprechendes Bild gezeichnet jener öffentlichen und privaten Kriegsnotstandsfürsorge, wie sie in schicksalsschweren Zeiten erwachsen ist. Aus den eingehenden Darlegungen des Herrn Referenten geht hervor, welchen Einfluß die prägnant skizzierte Kriegsnotstandsfürsorge auf unsere Armenpflege im allgemeinen gehabt hat und was für Vorehen wir aus ereignisvoller Zeit daraus ziehen können. In Abetracht der weit vorgerückten Stunde ist es mir versagt, den luciden Ausführungen des Herrn Referenten ganz zu folgen.

Ich beschränke mich daher auf wenige Punkte aus meinem eigenen Tätigkeitsgebiete und unterstütze im übrigen die gestellten Schluszanträge voll und ganz.

Von den Problemen, die mein Herr Vorredner erörtert hat, und vor deren schwere Lösung uns eine schon mehr als zweijährige Kriegsdauer gebieterisch stellt, greifen wir nur die große Aufgabe der Arbeitssbeschaffung heraus, sowie das Unterstüzungswesen als solches, um dessen Organisation ein besonderes Augenmerk zu widmen, soweit uns dies in der so kurzen bemessenen Zeit möglich ist.

Dank dem unerwartet guten Gang unserer Industrie und der Abwanderung einer Masse fremder Arbeitskräfte infolge ihrer Einberufung zum Kriegsdienste hat sich die gefürchtete Arbeitslosigkeit auf ein Minimum beschränkt. Dazu kommt, daß seit 1914 auch der Bund sich der Arbeitslosen annimmt, wo-

mit er die Armenpflege und Kriegsnotstandsfürsorge in dankenswerter und willkommener Weise entlastet. Oft schon wurden nämlich stellenlose Militärdienstpflichtige vorzeitig zum Dienste aufgeboten, was dann die Angehörigen des sonst verdienstlosen Ernährers der Wohltat der Militärnotunterstützung teilhaftig machte. Andere fanden Beschäftigung bei den Fortifikationsarbeiten am Hauenstein, sowie am Gotthard und in den Zivilarbeiterdetachements. Notstandsarbeiten ad hoc seitens des Bundes würden wir auch für die normale Zeit sehr begrüßen. Eine Reihe von Kantonen und Gemeinden traf ebenfalls vorsorgliche Maßnahmen zur Verminderung der Arbeitslosennot. Wir betrachten solche Arbeitsermöglichung und -Anweisung als die wirksamste und rationellste Hilfe vom fiskalischen, erzieherischen und sozialen Standpunkte aus. In der Stadt St. Gallen hat sich auf Veranlassung des Stadtrates zum Zwecke der Beschaffung von Arbeit für Frauen und Mädchen die zentrale Frauenhilfe konstituiert. Ihrem Tätigkeitsbericht entnehmen wir folgendes: Als ein erstes Arbeitsfeld schuf die zentrale Frauenfürsorge unter Leitung einer Spezialkommission die „Soldatenfürsorge“, d. h.: arbeitslose Frauen und Mädchen wurden mit der Herstellung von Unterkleidern, Strümpfen und Socken für bedürftige Soldaten und für das „Rote Kreuz“ beschäftigt. Die Unterstützungsbedürftigen erhielten, außer einem ihrer Arbeit entsprechenden Lohn, von der Stadt pro Tag einen Franken im voraus. Aus dieser Soldatenfürsorge-Institution entwickelte sich die Industrieklasse in der Frauenarbeitsschule, die vor allem bezweckt, als eine lokal neue Industrie die Konfektionssinnaherrei einzubürgern. Dieses Institut wurde vom Stadtrat, städtischen Schulrat und von verschiedenen Korporationen und gemeinnützigen Instanzen subventioniert. Schülerinnen erhalten vom Eintrittstage an eine allerdings minimale Belöhnung, haben aber dafür nach Verfluss eines halben Jahres Aussicht, dank ihrer Lernarbeit in Stickerei- oder Konfektionshäusern besser bezahlt zu werden. Wenn diese Industrieklasse einmal festen Fuß fasst, dann dürfte sie bald einen tüchtigen Stab von Näherinnen herangebildet haben, die in solcher Beschäftigung willkommenen Ersatz finden können für eine durch die Ausschneidemaschine auf dem Boden der Stickerei verursachte Verminderung der Heimarbeit. Es besteht auch die Absicht, eine Heimarbeitsschule zu schaffen, damit von dieser die Garantien für tadellose Arbeit, wie auch für richtige Belohnung übernommen würden. Die kriegstechnische Abteilung hat seit Bestand der zentralen Frauenfürsorge ca. 16,000 Strohhäckle anfertigen lassen, und zwar ausschließlich durch Heimarbeit. Die zentrale Frauenfürsorge ließ ferner Vorträge über Gewebebau abhalten, die sehr gut besucht waren und den Erfolg hatten, daß der Stadt- und Ortsverwaltungsrat von nun an den interessenten wünschendenfalls zahlreiche Bodenparzellen pachtweise und zu billigem Preise überläßt. Im Auftrage der interkommunalen Lebensmittelfürsorge veranstaltet sie auch eine intensive Massenbelehrung über billige Volksernährung.

Die Hauptarbeit der genannten Institution ist indessen, wie angedeutet, darauf gerichtet, die Frauen und Mädchen beruflich etwas Rechtes lernen zu lassen, auf daß sie in voller Arbeitstüchtigkeit der Schwere des Existenzkampfes gewachsen sind. Solchen Zwecken dient auch die von dieser Seite ins Leben gerufene sehr wirksame Berufssberatungsstelle.

Alle diese Schöpfungen arbeiten in erheblichem Maße prophylaktisch und verdienen besonders in dieser Hinsicht gewiß die entgegenkommende Aufmerksamkeit selbst entfernterer Kreise.

Von der vorsorglichen Arbeitbeschaffung, die einer umfassenden Fürsorgetätigkeit nach unserer Ansicht durchaus zukommt,

sei nun übergegangen zum speziellen Interessenkreis des eigentlichen Unterstüzungswesens und seiner Organisation.

Die Wirkungen der enormen Lebensmittelteuerung machen sich bei uns, wie überall, in immer schärferen Formen bemerkbar. Von Seite der kompetenten Behörden sowie des Städteverbandes sind zwar alle notwendigen Veranstaltungen zur Milderung dieser Erscheinungen auf dem Lebensmittelmarkt getroffen worden. Trotzdem fängt man immer mehr an, die Zustände in den weitesten Kreisen als drückend zu empfinden, und es taucht für uns Armenpfleger die ernste Frage auf, wie wir die noch kommenden Schwierigkeiten überwinden können. Es gilt, uns neu zu organisieren, damit auch wir den uns vorschwebenden Ereignissen mit Zuversicht und Ruhe entgegenblicken können.

Das Unterstüzungswesen muß den deutigen Verhältnissen angepaßt werden. Die momentanen Ansätze für die Bemessung der Militär- und Kriegsunterstützung genügen vielerorts nicht mehr zur Erleichterung der so sehr erschwertem Lebenshaltung unserer Bezieher. Den diese Verhältnisse berücksichtigenden Antrag des Herrn Armeninspektor Keller möchten wir ganz besonders unterstützen.

Es dürfte die heutige Versammlung ebenfalls interessieren zu erfahren, daß wir für den Kanton St. Gallen, analog dem interkantonalen Konkordate, über dessen Wesen und Wirkung Sie Herr Regierungsrat Burren in so trefflicher Weise orientiert hat, eine sog. interkommunale Vereinbarung unter sämtlichen Gemeinden besitzen. Das kantonale St. Gallische Departement des Innern hat zu deren Durchführung die Initiative ergriffen. Die Bormundschafts- und Armenverwaltung der Stadt St. Gallen sandte leßthin an alle Armenpfleger des Kantons ein Zirkular mit folgenden Fragen:

1. Welche Erfahrungen haben Sie in Ihrer Gemeinde mit der Anwendung der interkommunalen Vereinbarung im Armenwesen gemacht?

2. Würden Sie diese von der Regierung des Kantons St. Gallen für die Kriegszeit geschaffene fortschrittliche Neuerung auch nach dem Kriege zu einer bleibenden Einrichtung auszubauen wünschen?

3. Wenn ja, glauben Sie, daß die Kostenrepartition je zur Hälfte für Heimat- und Wohngemeinde Ihren Intentionen entspricht oder würden Sie eine andere Vereinbarung vorziehen?

4. Könnten Sie sich damit einverstanden erklären, daß für Unterstüzte, die aus irgend einem Grunde dauernd in eine Anstalt versorgt werden müssen, die Heimatgemeinde die bezüglichen Lasten allein zu tragen hat, oder wie stellen Sie sich die Lösung dieser Frage vor?

5. Wäre Ihnen eventuell die Rückkehr zur Anwendung des reinen Heimatprinzips nach Maßgabe unserer gesetzlichen Bestimmungen erwünscht?

6. Wie stellen Sie sich zur Einführung des Wohnortsprinzips im Armenwesen, zum Unterstüzungswohnsitz usw. usw.?

Von 92 angefragten Gemeinden haben uns bisher 89 geantwortet, und zwar durchwegs in dem Sinne, daß sie die heutige Vereinbarung beizubehalten wünschen und die Kostenrepartition eine zweckentsprechende und zufriedenstellende sei. Für die Kosten einer dauernden Anstaltsversorgung Unterstüchter müßte logischerweise die Heimatgemeinde allein aufkommen. Die Rückkehr zum alten System wird mit einer einzigen Ausnahme nicht gewünscht. Gemeinden mit vorwiegend Landwirtschaft und Ackerbau treibender Bevölkerung wollen sich sogar mit der Einführung des Wohnortsprinzips befrieden, während industrielle Gegenden aus naheliegenden Gründen nicht dafür zu haben sind. Wir bezweifeln auch, daß jene Landgemeinden aus idealer und selbstloser Überzeugung für diesen Fortschritt votierten und vermuten eher, daß gewisse Nützlichkeitsrücksichten ausschlag-

gebend gewesen seien. Dieses wertvolle Material wird übrigens noch weiter verarbeitet werden und ist für unsere kantonale Armenfürsorge von hervorragender Bedeutung.

Berehrte Damen und Herren! Es belebt uns gewiß ein kräftiger Optimismus, aber wir wagen zu behaupten, daß der Kanton St. Gallen aus verschiedenen, hier nicht zu erörternden Gründen für die Einführung des Territorialprinzips vernünftlich noch nicht zu haben wäre.

So mannigfaltig und verschieden die Anschauungen hervorragender Staatsmänner, von Gelehrten, Armenpflegern und Laien über das Verhältnis der bürgerlichen zur wohnörtlichen Armenfürsorge sind und bleiben werden, und sovielen Widersprüchen wir in der umfangreichen Literatur begegnen, so glauben wir doch, in der Anwendung der interkantonalen, wie der interkommunalen Vereinbarung ein gutes Mittel zum annähernden Ausgleich der Gemeindearmenlasten gefunden zu haben. Wir möchten sie gleichsam als den Anfang betrachten zum Ausbau einer entwicklungsfähigen modernen Armenfürsorge. Wir haben denn auch die Erfahrung machen können, und die Zukunft wird uns darin Recht geben, daß durch die nun geschaffene Verbindung der wohnörtlichen mit der heimatlichen Unterstützung die Armenpflege in a t e r i e l l ganz erheblich gewonnen hat. Es kommt immer seltener vor, daß Unterstüzungsbedürftige sich unter Umgehung der Wohnortsinstanz direkt an die Heimatgemeinde wenden und von dieser jahrelang unterstützt werden, ohne daß die örtlichen Armenpflegeorgane hiervon Kenntnis erhalten. Für jeden Eingeweihten ist aber klar zu ersehen, welch bedeutender Vorteil darin liegt, daß die heimatliche und wohnörtliche Unterstützung vereint an die Bedürftigen abgegeben wird. Die Bedenken des Herrn Referenten betreffend die Finanzspruchnahme der Heimatgemeinden für die Kriegsnotstandsunterstützungen vermögen wir daher nicht ganz zu teilen.

Wenn im Unterstüzungswesen ein annähernd idealer Zustand erreicht werden soll, so müssen zu den amtlich wohnörtlichen und heimatlichen Spenden noch diejenigen der Privatfürsorge kommen. Die öffentliche und die freiwillige Fürsorge müssen sich sachgemäß gegenseitig ergänzen. Die Frage, ob dies bei uns überall der Fall sei, muß unbedingt verneint werden. — Der öffentlichen Armenpflege fehlt noch vielfach, wie der Kriegsfürsorge, eine genügende Kenntnis von Tätigkeit und Umfang der privaten Fürsorge im einzelnen Falle. Und wenn es unter gewissen Umständen angebracht und erwünscht ist, daß neben die öffentliche auch eine private Hülfe hinzutritt, so gibt es doch zweifellos noch mehr Fälle, wo die gleichzeitige Gewährung privater und öffentlicher Unterstützung ganz einfach einem groben Missbrauch gleichkommt. Diese Fälle sind viel häufiger, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Es ist daher für die private Wohltätigkeit nicht weniger wichtig, davon Kenntnis zu haben, was durch die gesetzliche Armenpflege bereits geschieht.

Unsere Forderung muß aus diesem Grunde auf kommunalem Boden dahin gehen, daß eine zweckmäßig organisierte Verbindung zwischen heimatlicher und wohnörtlicher Unterstützung einerseits und zwischen öffentlicher und freiwilliger Wohltätigkeit anderseits durchgeführt werde.

Wir glauben sagen zu dürfen, daß es uns gelungen ist, in der Stadt St. Gallen und ihrer nächsten Umgebung dieses Postulat für die Dauer des Krieges zu verwirklichen. Dank dem verständnisvollen Entgegenkommen der verschiedenen Unterstützungsvereine ist eine Lösung dieser Aufgabe gefunden worden, die allen

billigen Anforderungen entspricht und — was sehr wesentlich ist — bisher völlig frictionslos arbeitet.

Von verschiedenen Seiten sind wir in der Folge denn auch gebeten worden, die für die Kriegszeit geschaffene „Notstandsfürsorge von Groß-St. Gallen“ näher zu skizzieren. Es mag dies mit wenigen Worten versucht werden: Unsere Organisation ist aufgebaut auf bereits bestehenden Unterstützungsvereinen, um auf diese Weise die öffentliche und private Wohltätigkeit Hand in Hand gehen zu lassen. Den Grundstock bilden einerseits die städtische Hülfsgesellschaft und der Frauenarmen- und Krankenverein als Privat- und anderseits die Armenverwaltungen der Stadt St. Gallen und der beiden Außengemeinden als Gemeindeinstanzen. Beiderseits wurde bereits vor dem Kriege die eigentliche freiwillige und Einwohnerarmenpflege der Stadt St. Gallen besorgt. Diejenigen Fürsorgestellen gliederten sich sodann die übrigen kleineren konfessionellen Vereine der Stadt und die freiwilligen Hülfsvereine der beiden Außengemeinden Straubenzell und Tablat an. Wir erstrebten damit eine durchgreifende Sammlung aller derjenigen Kreise, die sich vor dem Kriege schon irgend einer Weise mit dem Unterstützungs wesen auf dem Gebiete von Groß-St. Gallen befaßt hatten.

Die Organisation wirkt sich zentralisatorisch im sog. Patronatsystem aus und ist eine Verbindung zwischen Berufs- und ehrenamtlicher Armenpflege (Straßburgersystem). Zu diesem Zweck wurde das ganze Fürsorgegebiet in 9 Quartiere eingeteilt. (Stadt 4, Tablat 3 und Straubenzell 2.) Innerhalb eines jeden Quartiers ist eine Quartierkommission aus Vertretern der bestehenden Unterstützungsvereine und der Gewerkschaften gebildet worden. Diese 9 Quartierkommissionen stellen sonach Kollegien dar, in denen alle politischen und konfessionellen Richtungen angemessen vertreten sind. An der Spitze der einzelnen Quartierkommissionen steht der mit besonderen Besugnissen ausgestattete Quartierpräsident, dem eine Dame als freiwillige Informatorin beigegeben ist. Die Tätigkeit dieser Funktionäre ist eine ehrenamtliche. Jeder Quartierkommission gehört auch der Armensekretär der zuständigen Gemeinde an. Erwohnt ihren sämtlichen Sitzungen bei. Auf solche Weise finden alle Verhandlungen der Fürsorgeorganisation einer Gemeinde zentralisiert im Armensekretariat ihre Zusammenfassung und Geschlossenheit. Das ist gegenüber früher eine Neuerung von außerordentlicher Wichtigkeit, weil dadurch der dringend notwendige Kontakt zwischen der Quartierkommission und dem Armensekretariat hergestellt ist, während vor dem Kriege die einzelnen Vereine und das Armensekretariat ganz für sich allein arbeiteten und die Unterstützungen von sich aus verfügten ohne jede gegenseitige Information, zum Schaden der Allgemeinheit. Das Armensekretariat wurde lediglich als Zentralauskunftsstelle in Anspruch genommen und besaß keine Möglichkeit, die den Gesuchstellern von allen Seiten zufließenden Gaben auch nur einigermaßen zu kontrollieren. Ausgenommen hiervon waren ganz vereinzelte sog. „kombinierte Fälle“, die die engere Zentralkommission in Verbindung mit der Armenverwaltung der Stadt behandelte.

Doppelunterstützungen nun sind bei der neuen Einrichtung sozusagen ausgeschlossen. Die Unterstützungsbedürftigen melden sich bei einem Mitgliede der Quartierkommission, gewöhnlich aber beim Präsidenten selbst, von dem das Gesuch an das Plenum weiter geleitet wird. Dieses setzt seinerseits die Art und Höhe der Unterstützung fest, nachdem der Kommission vom anwesenden Armensekretär das Resultat der von ihm separat eingezogenen Information und even-

tuell ein Antrag auf Unterstützung unterbreitet worden ist. Bei dauernden Unterstützungsfällen wird hierauf ein Kommissionsmitglied zum Patron bestimmt, der sich des Schutzbefohlenen in allen weiteren Unterstüzungssangelegenheiten annimmt und in fortwährender Fühlung mit ihm bleibt, was in moralischer Hinsicht von nicht zu unterschätzendem Vorteil ist; denn durch die ständige Kontrolle können die Unterstützungen den jeweiligen Verhältnissen angepaßt und die betreffenden Leute namentlich auch nach der Seite ihrer Arbeitswilligkeit hin überwacht werden. Man wird dahinter kommen, ob sie sich mit dem erforderlichen Ernst und Eifer um Arbeit umtun oder nicht, so daß die Unterstützung eventuell reduziert oder sistiert werden kann bezw. muß. Darin liegt ein volkszieherisches Moment von hervorragender Bedeutung.

Für die monatlich notwendigen Unterstützungen werden Gutscheine ausgestellt und zwar in bar oder Naturalien. Wenn es sich um Bons für Barbeträge handelt, so können diese an der Notstandskasse der zuständigen Gemeinde zur Einlösung vorgewiesen werden. Gutscheine für Lebensmittel und Brennmaterial aber nimmt jedes Geschäft in Groß-St. Gallen an Zahlungsstatt entgegen. Um Verwechslungen unter den 3 Gemeinden zu vermeiden, sind 3 verschiedene Bonsfarben gewählt worden. Die Ladeninhaber lösen ihre Gutscheine und die Vermieter ihre Bons für Mietzinssteuern ein bei der Notstandskasse der Wohngemeinde, welcher der Unterstützte angehört.

Die Unterstützungsmittel fließen aus der für alle drei Gemeinden geschaffenen zentralen Notstandskasse, die ihr finanzielles Reservoir bildet. In diese Kasse sind bis Ende Oktober von den drei politischen Vertragsgemeinden und den beteiligten Hülfsvereinen ca. 80,000 Fr. in Form von Subventionen einzuzahlt worden. Dazu kommen 200,000 Fr. als Ertrag der Notstandssammlung, der Rückerstattungsgelder der Heimatgemeinden, sowie der so erfreulichen Einzelspenden privater Wohltäter.

Der Wirkungsbereich der Vereine ist durch diese neue Schöpfung in keiner Weise beeinträchtigt worden, weil sie sich ihre „Fälle“ selbst aussuchen und sie erledigen können, sei es, daß die Vertreter in der Quartierkommission das Patronat für die Notstandsfürsorge übernehmen oder daß die betreffenden Partien ganz aus Vereinsmitteln unterstützt werden. Eine Unterstützung von Notstandskasse und Verein zugleich ist unstatthaft.

Wie die zentrale Notstandskasse als Zahlstelle, so steht im Mittelpunkt die zentrale Notstandskommission als quasi administrative Instanz. Unter der Leitung des Vorstandes der Wormundschafts- und Armenverwaltung der Stadt St. Gallen besteht sie aus den Präsidenten der Quartierkommissionen, den Armensekretären der drei Gemeinden, den Vertreterinnen der Frauenvereine protestantischer und katholischer Konfession, sowie aus einem Vertreter der Arbeiterschaft und dem Verwalter des Arbeitsamtes. In ihrem Schoze werden Fragen allgemeiner Natur behandelt, z. B. die Festlegung der Notunterstützungsgrundsätze, Arbeitslosenbeschäftigung, Rekurse usw. Der Verkehr mit den Heimatgemeinden (Korrespondenz und Zahlungen) liegt dem Armensekretariate jeder Gemeinde ob, das nach wie vor auch die Fälle armenpolizeilicher Natur zur Erledigung bringt.

Zum Schlusse unsere Ausführungen zusammenfassend, dürfen wir konstatieren, daß das eben geschilderte Gegeneinander greifen der verschiedenen amtlichen und privaten Wohltätigkeitsorgane allerdings neu ist, sich aber nach unseren bisherigen Erfahrungen als durchaus zweckmäßig erwiesen hat.

Während es nach den Darlegungen des geehrten Herrn Referenten aus verschiedenen Gründen plausibel erscheint, daß da und dort nach Beendigung des

Krieges die neu geschaffenen Organisationen wieder von der Bildfläche verschwinden, sind wir in St. Gallen der Ansicht, daß unsere Institutionen auch für normale Zeiten und das nun mehr vereinigte St. Gallen beibehalten werden sollen. Was den Fortbestand derselben aber in ganz besonders hohem Maße wünschbar macht, ist vor allem die damit vollzogene Verwirklichung des Grundsatzes einer Zusammenfassung aller Kräfte der Unterstüzungstätigkeit, sowie die praktische Ausgestaltung jener verwaltungstechnisch anerkannten Idee der Centralisation in der Dezentralisation.

In dieser Hinsicht dürfte wohl noch an manchen Orten eine Verbesserung der sozialen Fürsorgetätigkeit erstrebenswert sein. Wenn es dieser skizzierenden Darbietung gelungen sein sollte, auf dem Gebiete der Armenfürsorge die Überzeugung zu schaffen, von der Notwendigkeit einer vereinigten Kräfteentfaltung im Sinne dieses Votums und unter steter zweckmäßiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, so ist ihr Zweck erreicht. Wie immer der Einzelne sich indessen stellen möge zu den verschiedenen Postulaten — wir alle treffen uns in der gleichen erhabenen, aber schweren Pflicht im Dienste der Humanität. Und da sei uns dann wegleitend das Diktum:

Im Notwendigen Einheit,
Im Zweifel Freiheit,
In Allem aber die Liebe!

(Schluß folgt.)

Appenzell A.-Rh. Allgemeine Notunterstützung. Die 20 Gemeinden des Kantons verausgabten vom 1. November 1915 bis zum 31. Oktober 1916: für Gemeindebürger Fr. 48,878. 23, für Kantonsbürger anderer Gemeinden Fr. 10,216. 42, für Schweizerbürger anderer Kantone Fr. 7543. 84 und für Ausländer Fr. 1391. 96, zusammen also Fr. 68,030. 45. An Staatsbeitrag erhielten sie für die erste Kategorie 30 %, für die zweite 40 % und für die beiden letzten je 50 %, zusammen Fr. 23,217. 94. St.

Solothurn. Der Kantonsrat ermächtigte den Regierungsrat, der Genossenschaft „Solothurnische Bürgerheim“ (d. h. kantonale Armenanstalt) den sog. Wallierhof in der Gemeinde Niedholz (1 Stunde östlich von Solothurn) um den Preis von 150,000 Fr. zu verkaufen. St.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Samariter-Verse.

Eine leicht im Gedächtnis haftende Anleitung
zur ersten Hilfe bei Unfällen.

Von Dr. med. Hans Hoppele.

58 Seiten, 8° Format in farbigem Umschlag. — Preis broschiert 1 Fr.
In leicht sich einprägende Verse sind hier bewährte Ratschläge gefaßt, die der Arzt dem Laien erteilt, wenn es sich um Heilung oder Verhütung der am meisten vor kommenden plötzlichen Erkrankungen oder von Unfällen handelt. Wie die zünftigen Samariter wird auch ein jeder, der um das körperliche Wohl seines Nächsten besorgt ist, an diesem originellen und zuverlässigen Vademeicum Freude haben. ::::

Erhältlich in jeder Buchhandlung.